

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **Vertrag**

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande.

Die Vertragspartner sind die Eltern der Schüler und Schülerinnen (Teilnehmenden) und die Tanzschule RITM Julia Notter.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Unterricht, es sei denn, die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden die Schüler oder Schülerin schriftlich vom Kurs ab. Die Schüler und Schülerinnen haben den Kurs persönlich zu besuchen, der Besuch eines Kurses ist nicht übertragbar.

## **Kursgrösse**

Ein Kurs findet statt, sofern sich vier Teilnehmende angemeldet haben.

Bei zu wenigen Anmeldungen wird der Kurs verschoben oder annulliert.

## **Schulgeld**

Die Unterrichtspauschalen müssen vor Anfang, des Semesters bezahlt werden oder beim Unterrichtseintritt.

Es wird jährlich oder beim Unterrichtseintritt, ein Pauschalbetrag pro Kurs von 30 Sfr.-/ für jeden Teilnehmer der Tanzschule RITM vereinbart. Für Tanzkostüme, Schulungsmaterial und Administrationsgebühr.

Der Betrag ist vor Beginn des Schuljahres zu entrichten.

## **Kleiderordnung**

Im Ballettunterricht tragen die Schülerinnen immer die Ballettschuhe und das korrekte Ballettkrikot und Rock mit weissen Strumpfhosen. Für Jazz-Modern ist das richtige Trikot, schwarze Jazz-Hosen und Jazz-Schuhe anzuziehen.

Lange Haare müssen immer zu einem Dutt gebunden sein.

Die Schüler tragen im Tanzunterricht schwarze Hosen, weisses T-Shirt und richtige Tanzschuhe.

## **Hausordnung**

- Der Tanzsaal ist kein Spielplatz. Vor und nach den Lektionen sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.

- Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

- Wir bitten um Ruhe und Ordnung im Haus.

- Essen ist im Tanzsaal und in der Garderobe nicht gestattet.

- Es wird gebeten, Schmuck und Uhren nicht in die Tanzschule mitzunehmen.

## **Absenzen/Krankheit**

Bei Absenzen und längerer Krankheit wird um telefonische oder schriftliche Benachrichtigung gebeten.

Das Schulgeld ist auch im Falle von Absenzen geschuldet.

## **Kursausfall**

Ferien- und Feiertage werden im jeweiligen Stundenplan kommuniziert. Bei sonstigem Kursausfall, der durch die Tanzschule ausgelöst wurde, wird der ausgefallene Unterricht entweder nachgeholt oder rückvergütet.

## **Haftung/Versicherung**

**Die Schule haftet nicht für Unfälle.** Das Benutzen der Schulinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Überwachung, ob der Schüler gesundheitlich in der Lage, ist am Unterricht teilzunehmen sowie die Verantwortung bezüglich ausreichender Versicherungsdeckung obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Für Diebstahl und Verlust von Wertsachen etc. oder Beschädigung von Gegenständen des Teilnehmenden kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

## **Kündigungsfrist**

Der Vertrag kann auf Ende jedes Semesters gekündigt werden. Ohne Kündigung läuft der Vertrag automatisch weiter.

Ein Austritt muss bis zum 1. Januar des 1. Semesters, bis zum 1. Juni für das 2. Semester, schriftlich bekannt gegeben werden (Brief oder E-Mail).

Bei frühzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld bis Ablauf des laufenden Semesters geschuldet (Teilrückzahlungen) nicht möglich.

In Ausnahmefällen kann die Tanzschule RITM den Vertrag fristlos auflösen.

Den Restbetrag für die noch offenen Tanzlektionen, bekommt der Vertragspartner vollumfänglich zurückerstattet.

Die Anmeldung des Kindes gilt für das ganze Semester.

## **Foto- und Videoaufnahmen**

Mit Unterzeichnung des Vertrages mit der Tanzschule RITM Julia Notter akzeptiere ich, dass Fotos und Videomaterial von Anlässen der Tanzschule RITM, auf welchen die einzelnen Personen für Nichtbeteiligte nicht erkennbar sind, auf der Website [www.ritm.ch](http://www.ritm.ch) sowie für Werbe- und Informationsmaterial verwendet werden.

Die Tanzschule RITM verpflichtet sich, sämtliches Foto- und Videomaterial nicht an Dritte weiterzugeben.

## **Kurs und Preisänderungen**

Kurs- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

## **Gerichtsstand**

Es wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet. Im Falle von Streitigkeiten wird die gesetzliche Grundlage angewendet, die dieser Vertragsform am Nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH.